



| Beratung                                  | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|---|------------|------------|-----------|
| <b>Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)</b> | 08.10.2020 | öffentlich | Gutachten |
| <b>Stadtrat</b>                           | 19.11.2020 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**  
**Wirtschaftsplan 2021**

**Anlagen:**  
Wirtschaftsplan 2021  
Sachverhalt Wirtschaftsplan 2021

**Sachverhalt (kurz):**

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen bieten zu können.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag (WerkA, 08.10.20):**

Vom Werkausschuss (NüSt) werden begutachtet:

- a) der Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 87.367.660 EUR
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2021 in Höhe von 0 EUR
- d) einen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2021 in Höhe von 6.500.000 EUR

**Beschlussvorschlag (StR, 19.11.20):**

Der Stadtrat verabschiedet den Wirtschaftsplan 2021 von NüSt mit den folgenden Inhalten:

- a) der Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 87.367.660 EUR
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2021 in Höhe von 0 EUR
- d) einen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2021 in Höhe von 6.500.000 EUR

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von NüSt sind die unter TOP 2 behandelten Stellenschaffungsanträge bereits mit eingearbeitet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den Beschlüssen im TOP 2 ergebenden Veränderungen im Wirtschaftsplan NüSt vorzunehmen.